



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Melanie Haas

Leiterin der Abteilung 1
Demokratie und Engagement

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, 11. November 2024

Liebe Antragstellende im Bundesprogramm „Demokratie leben!“,

Sie wurden aufgefordert, einen Antrag für die 3. Förderperiode von „Demokratie leben!“ zu stellen. Das BAFzA arbeitet nun mit Hochdruck daran, Ihre Anträge zu prüfen und alle weiteren Schritte zu gehen, damit Ihre wichtige Projektarbeit plangemäß ab dem 1. Januar 2025 startet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Bundespolitik müssen wir dabei berücksichtigen, dass das Haushaltsjahr 2025 aller Voraussicht nach mit einer vorläufigen Haushaltsführung beginnt. Denn es ist derzeit nicht absehbar, dass das Haushaltsgesetz 2025 noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Die Situation entspricht damit jener nach einer regulären Bundestagswahl: Das Haushaltsgesetz 2025 wird voraussichtlich erst von einer neuen Bundesregierung verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir den für eine Förderung ausgewählten Projekten eine anteilige Zuwendung der von Ihnen für das Jahr 2025 beantragten Fördermittel bewilligen. Der Bewilligungszeitraum wird sich an der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung orientieren. Dieser Zeitraum und weitere Details zur vorläufigen Haushaltsführung werden in einem Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) geregelt. Ein solches Rundschreiben wird für Dezember 2024 erwartet.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber stellen wir Ihnen bereits jetzt die Verlängerung des Bewilligungszeitraums und eine Aufstockung der Fördermittel

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de


VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 entsprechend Ihres Antrags in Aussicht. Diese Anpassungen lassen wir unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes vornehmen. Ein weiteres Zutun Ihrerseits ist dafür nicht erforderlich.

Das BMFSFJ und das BAFzA treffen alle Vorkehrungen, um unmittelbar nach Bereitstellung der anteiligen Haushaltsmittel mit dem Erlass der Teilbewilligungsbescheide beginnen zu können. Seien Sie versichert, dass alle Zuwendungsempfänger noch in diesem Jahr ihren Bewilligungsbescheid erhalten werden. Wir werden Sie informieren, sobald wir weitere Details aus dem BMF erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Haas